

# Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postämter, für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Ortelstraße 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Betriebs-Vorstände  
vom  
Zentralrathe der Deutschen Gewerksvereine  
(Hirsch-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.  
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder  
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, solche  
franco an den Verbandsleiter Rudolf  
Klein, N.O., Ortelstraße 22/23, ein-  
zuwenden sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro  
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement  
steht der Gewerksverein 35 Pf. pro Exempl.  
fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 15.

Berlin, 13. April 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Englische Arbeiterpolitik. — Hirsch-Dunder'scher „Berat“. — Das Züchtungsrecht des Lehrers. — Wochenlohn. — Längstlebensberichte. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

### \* Englische Arbeiterpolitik.

Durch den Sieg der englischen Liberalen bei den Parlamentswahlen ist die englische Arbeiterpolitik in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten. Man kann nicht sagen, daß der neue sozialpolitische Kurs in England direkt durch das Entstehen der neuen Arbeiterpartei veranlaßt worden ist. Er ist wohl durch diesen Umstand begünstigt, aber er ist nicht dadurch erzwingen worden. Man hat sich immer zu vergegenwärtigen, daß die liberale Partei 80 Stimmen mehr besitzt, als alle übrigen Parteien im englischen Parlamente zusammengekommen. Wenn die englische liberale Regierungspartei nunmehr eine Sozialpolitik im großen Stile einleitet, so tut sie das sicherlich nur deswegen, weil sie eine arbeiterfreundliche Politik als einen Teil ihrer eigenen Politik betrachtet. Nur so ist es zu erklären, daß die englische Regierung sich für die Einrichtung von Altersversicherungskassen verhält, obwohl einweisen noch kein Geld hierfür da ist. Auch zu der Bewilligung von Abgeordnetenlöhnen, die in erster Linie den Arbeitern zu gute kommen würden, stellt sich aus denselben Gründen die Regierung nicht unfreundlich. Als weiteres Zeichen dieser Politik muß es gedeutet werden, daß sich die Regierung kürzlich bereit erklärte, mit den Trade-Unions über die Lohnsätze in den staatlichen Werften und Waffenfabriken zu verhandeln.

Die beiden wichtigsten sozialpolitischen Gesetzesentwürfe, die vom englischen Parlamente in erster Lesung angenommen wurden, sind die Unfallversicherungsvorlage und die Vorlage über die Haftpflicht der englischen Gewerksvereine.

Die Unfallentschädigung ist gegenseitig durch das Gesetz von 1897 geregelt, wonach, sofern kein Verschieden des Arbeiters vorliegt, der Unternehmer für Betriebsunfälle haftbar ist bei Eisenbahnen, Fabriken, gewerblichen Anlagen mit elementarer Kraft usw. Die Leistungen bei einem Betriebsunfall sind folgende: Im Todesfalle eine Kapitalabfindung für die Hinterbliebenen bis zum dreifachen Jahreslohn des Getöteten oder ein Pauschal von 3000 Mk., keineswegs über 6000 Mk.; wenn keine Angehörige vorhanden sind, die ärztlichen und Begräbnislosten bis zu 200 Mk.; bei Verletzungen mit Arbeitsunfähigkeit von der dritten Woche nach dem Unfall an eine Wochenrente bis zu 50 pCt. des durchschnittlichen Wochenlohns, jedoch nicht über 20 Mk. die Woche. Diese Leistung kann nach einem halben Jahre durch Vereinbarung der Parteien oder durch Schiedsspruch in eine Pauschalsumme umgewandelt werden.

Die Unternehmer können mit ihren Arbeitern vereinbaren, daß eine Versicherungsgesellschaft für die Verpflichtungen des Unternehmers eintritt, und dieser Weg ist denn auch in der Regel gewählt worden.

Es sahen etwa 6 Millionen Industriearbeiter und kraft einer Novelle vom Jahre 1900 1 Million landwirtschaftlicher Arbeiter unter dem Gesetz. Wegen Todes wurden 1900 in 452 Fällen, 1 600 000 Mk. oder durchschnittlich 3550 Mk. bezahlt. Für 1750 Betriebsunfälle wurden in demselben Jahre die Gerichte oder Schiedsgerichte angerufen; die Rechnungen des Staatsanwalts und die Gerichtslosten betragen durchschnittlich 280 Mk., und dabei sind die Gebühren wesentlich herabgesetzt.

Das Gesetz im ganzen kann nur als ein Versuch gelten und die in erster Lesung angenommene Novelle bezweckt in erster Linie die Einbeziehung der Seeleute. Sodann dehnt der Gesetzesentwurf den Entschädigungsanspruch auf alle Personen aus, die für einen Unternehmer arbeiten, mit Ausnahme einiger weniger Klassen wie Polizeimannschaften, Handlungsgehilfen und Diensthofboten. Um den Widerstand gegen das Gesetz abzuschwächen, erklärte der Minister des

Innern Gladstone, ein Sohn des verstorbenen großen Premierministers, daß das Gesetz noch keinen Abschluß bringe. Eine endgültige Lösung der ganzen Frage sei vielmehr erst durch eine Zwangsversicherung zu erwarten, die aber vorläufig noch nicht ausführbar sei.

Der Gesetzesentwurf sieht auch eine Entschädigung vor in Fällen gewerblicher Krankheiten, wie Karbunkelgeschwüre, Bleivergiftungen und Knochenverwachsung. Sir Charles Dilke erklärte, daß alle die gewerblichen Schwierigkeiten mit denen England jetzt kämpfe, von anderen Ländern bereits gelöst seien. Das deutsche Unfallversicherungssystem sei für England nicht anwendbar, wohl aber das französische Projekt, das auf dem Kontinent schon vielfach zur Anwendung gekommen sei.

Die im Parlamente befindlichen Gewerksvereiner rügten, daß verschiedene Arbeiterkategorien von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen wären. Eine weitere Härte liege darin, meinten sie, daß das Gesetz nur für Betriebe gelte, die mehr als 5 Arbeiter beschäftigten. Ebenfalls als eine Härte wurde es von ihnen bezeichnet, daß die Unternehmer gegenüber Arbeitern, die das 60. Jahr erreicht haben, geringere Verpflichtungen haben sollen. Anerkannt wurde allerdings, daß diese Maßregel geeignet sei, der Entlassung älterer Leute, weil sie leichter Unfällen ausgesetzt wären, etwas vorzubeugen. Im Falle der Tötung eines solchen älteren Arbeiters soll der Unternehmer höchstens 500 Mk. zu bezahlen haben und im Falle seiner Verletzung nie mehr als 10 Mk. die Woche.

Biel bemerkt wurde der Hinweis des Generalsekretärs der Maschinenbauer, des Arbeiterabg. Barnes, der den konservativen Parteiführer Chamberlain als geistigen Urheber dieses englischen Haftpflichtgesetzes feierte. Chamberlain, der bekannte Vorkämpfer für eine englische Haftpflichtpolitik, hat dann auch später in der Debatte das ungewöhnliche Bild eines Konservativen, der mit Eifer die arbeiterfreundlichen Bestimmungen des Gesetzes erweitert wissen wollte. So beifügte er die Ausdehnung des Gesetzes auf Diensthofen, Hausinhaberrinnen und Kontoristen.

Verlucht die Unfallversicherungsvorlage die Haftpflicht der Arbeitgeber zu erhöhen, so verlucht die Vorlage über die Haftpflicht der englischen Gewerksvereine die ungerechte Haftpflicht der Gewerksvereinsassen zu vermindern. Die Regierungsvorlage enthält 4 Paragraphen. Im § 1 werden alle Klagen gegen Streikende wegen Verschöpfung unmöglich gemacht. Der § 2 gestattet das friedliche Streikpostenstehen, sobald es in vernünftiger (reasonable) Weise zu dem Zwecke geschieht, Nachrichten zu erhalten oder zu übermitteln, oder irgend eine Person zu überreden zu arbeiten oder nicht zu arbeiten. Sodann erlaubt die Regierungsvorlage in den Schlussparagrafen eine Schadenersatzklage, die auf die Gewerkschaftsfonds zurückgreifen will, nur gegen das Komitee der Trades Unions und ihre Vertreter selber.

Zur Begründung des Entwurfes setzte der Vertreter der Regierung auseinander, daß die Vorlage in Zukunft bei Arbeitsstreitigkeiten solche Handlungen von Körperschaften als gesetzlich betrachtet werden würde, die, wenn sie von einem einzelnen begangen wären, ebenfalls als berechtigt betrachtet würden. In betreff des Streikpostenstehens betonte der Regierungsvorsetzter unter dem Beifall der Arbeiterpartei, daß dieses Recht untrennbar sei von dem Rechte zu streiken. Bis hierher hatte der Redner die liberale Partei und die Arbeiterpartei durchaus auf seiner Seite. Dann aber kam er zu dem schwierigsten Punkte, nämlich zu der Besprechung der Frage, ob die Gewerksvereine verpflichtet seien, aus ihren Fonds Privatleute für den durch das Verhalten der Gewerksvereine etwa hervorgerufenen Schaden zu entschädigen. Auf den Hänken der Regierungspartei entstand eine eilige Stille, als der Redner erklärte, daß die Regierung diese Frage in anderer Weise zu erledigen beabsichtige, als die Gewerksvereine vorge schlagen hätten. Er verluchte nach Möglichkeit den Arbeitern die bittere Pille zu versüßen, indem er die Härten betonte, denen die

Gewerksvereine nach dem heutigen Gesetz ausgeführt seien. Die Regierung schlage deshalb vor, nur dann eine Klage auf Entschädigung als berechtigt anzuerkennen, wenn durchaus klar sei, daß die schädigende Handlung vom Gewerksvereine gebilligt wurde.

Bei den Radikalen und den Arbeitern herrschte tiefes Schweigen, das auch nicht gebrochen wurde, als der Regierungsvertreter beschwichtigend hinzufügte, daß man die Gewerksvereinsklasse dadurch sichern könne, daß man sie von Verantwortung freispreche, wenn ihre Beamten die vorgeschriebenen Regeln unberücksichtigt ließen, und wenn man ihr außerdem Zeit lasse, innerhalb einer gewissen Zeitgrenze zu erklären, daß sie die Verhandlungen ihrer Vertreter nicht billige. Als der Redner hinzufügte: Wir haben auf diese Weise ein Drahtgitter hindernis geschaffen, durch das unserer Ansicht nach jeder unnötige Angriff verhindert wird, lachte die Opposition laut auf. Zum Schlusse hatte der Regierungsvertreter doch noch allgemeinen Beifall und zwar, weil er erklärte, die Regierung überlasse die endgültige Entscheidung dem Urteil des Hauses.

Die Arbeiterpartei brachte nunmehr folgende Vorlage ein:

§ 1.

Ein oder mehrere Personen, die im eigenen Namen oder im Namen eines Gewerksvereins zum Zwecke einer Einleitung oder Fortsetzung eines Arbeitskampfes handeln, sind berechtigt, sich neben einem Hause oder Arbeitsplatze aufzuhalten, um in friedlicher Weise Nachrichten zu empfangen und zu übermitteln und, um eine Person friedlich zu überreden, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten.

§ 2.

Ein Uebereinkommen oder eine Verbindung von zwei oder mehreren Personen, die sich vornehmen, eine Handlung auszuüben oder ausüben zu lassen, um dadurch einen Arbeitskampf einzuleiten oder zu fördern, ist nicht flagbar, wenn die Handlung, von einer einzelnen Person ausgeführt, nicht flagbar ist.

§ 3.

Ein Gewerksverein ist nicht flagbar auf Ersatz von Schäden, die irgend einer Person zugefügt wurden durch eine Handlung eines oder mehrerer Mitglieder des Gewerksvereins.

Der Premierminister ergriff nunmehr das Wort und, indem er den bisherigen Regierungsstandpunkt teilweise preisgab, deutete er an, daß die Regierung geneigt wäre, mit den Arbeitern einen Vergleich zu schließen. Ein Teil der Konservativen, in deren Namen der frühere konservative Minister Windham sprach, bekam es fertig, dieses verständige und tolerante Verhalten des ersten englischen Beamten als feiges Nachgeben zu bezeichnen.

Gegner der Arbeitervorlage sind in erster Linie die Juristen, die angeblich die Gewerksvereine nicht besser stellen wollen als andere Korporationen, z. B. die Aktiengesellschaften, die alle für den Schaden, den ihre Angestellten verursachen, haftbar sind. Sie behaupten, daß die Aufhebung der Haftpflicht der Gewerksvereinsklasse ein privilegiertes Proletariat schaffe. Das ist natürlich nur ein Vorwand. In Wirklichkeit handelt es sich für die Gewerksvereinsgegner nur darum, aus der Haftpflicht der Gewerksvereinsklassen einen Strick zu drehen, mit dem sie die Gewerksvereine gelegentlich erdroffeln können. Unter solchen Umständen würden selbstverständlich die englischen Gewerksvereine auf ihre Rechtsfähigkeit verzichten. England ist aber viel zu sehr Rechtsstaat, um an derartiger Rechtsunsicherheit Gefallen finden zu können. Man darf daher erwarten, daß die Arbeitervorlage schließlich, dem Sinne nach wenigstens, die nötige Mehrheit im englischen Parlamente finden wird.

Sitsch-Dunkerscher „Verrat“.

Die in der Kreishauptmannschaft Dresden zur Tatsache gewordene Aussperrung der Metallarbeiter ist den Vertretern des deutschen Metallarbeiterverbandes dermaßen in die Glieder gefahren, daß sie jede ruhige Ueberlegung und Beurteilung der nackten Tatsachen und auch ihre bis dahin noch im geringen Grade vorhandene Ehrlichkeit und Objektivität eingebüßt haben. Die Tatsache, daß sich die Aussperrung vorzugsweise gegen die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes richtet, hat dazu beigetragen, die Wut der Verbändler zu entfachen und unter Misachtung der von ihnen selbst gefassten Beschlüsse die Mitglieder des Gewerksvereins der Maschinenbauer für die Aussperrung resp. deren Folgen verantwortlich zu machen und sie des „Verrats“ zu zeihen. In den Kreisen der Gewerksvereinskollegen war die feste Absicht vorhanden, in diesem drohenden Streite, der vorzugsweise der organisierten Arbeiterschaft galt, soweit als irgend möglich Solidarität zu üben und geschlossen für die Rechte der Organisationen einzutreten. Der von den Arbeitgebern den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegte Revers ließ auch keinen Zweifel darüber, daß die organisierte Arbeiterschaft in der Gesamtheit getroffen werden sollte. Der Revers lautet:

„Ich erkläre hierdurch ehrenwörtlich durch eigene Namensunterschrift, weder einer Organisation zuzugehören, noch innerhalb der letzten 14 Tage angehört zu haben, auch keinerlei Streikunterstützung durch die Organisation der Metallarbeiter zu erhalten.“

Die Zahlung von Lohnersatz durch die Firma erfolgt unverbindlich, so daß mir ein flagbarer Anspruch auf Fortzahlung nicht entsteht. Ich bekenne, darauf verwiesen worden zu sein, daß die Unterstützung jedenfalls wegfällt, sobald ich mich irgendwie am Streike gegen die Firma beteilige. Weiterhin bekenne ich, daß ich mich des Betrages schuldig mache, falls ich mich der Wahrheit zuwider als nicht organisierter Arbeiter bezeichne und in die Listen ein-

trage bezw. Unterstützung von der Firma in Empfang nehme. Es ist mir ausdrücklich erklärt worden, daß die Zahlung auch unter der Voraussetzung nicht erfolgen würde, daß Ersatz durch den Metallarbeiterverband in Aussicht gestellt wird.“

Für die Mitglieder unseres Gewerksvereins konnte kein Zweifel bestehen, daß sie verpflichtet seien, die Unterschrift dieses Reverses zu verweigern. Dort aber, wo die Unterschrift allgemein erfolgt, dahinter zu setzen: Mitglied des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Die Leitung des Metallarbeiterverbandes hatte dagegen die Parole ausgegeben, den Revers zu unterschreiben und empfahl damit ihren Mitgliedern zu heucheln und ohne Rücksicht auf ihre Ehre die Zugehörigkeit zur Organisation abzuleugnen. In der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vom 29. März 1906 werden die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in folgender Form zur Unterschrift aufgefordert:

„Es herrscht nun darüber Unklarheit unter den Arbeitern, wie sie sich dazu zu verhalten haben. Dazu bemerken wir, daß dort, wo alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Kollegen die Unterstützung verweigern können. Andererseits steht aber auch der Unterstützung nicht das Geringste im Weg. So gefährlich auch der Inhalt des Reverses aussieht, so kann dem Unterzeichner darum nichts passieren, weil die Absicht, sich oder einem Dritten einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu verschaffen, wegfällt. Obwohl wir keine Freunde von Heuchelei sind, so erscheint es doch in diesem Falle angezeigt, Verwirrung in die Reihen der Gegner zu bringen, indem die Absicht zu deutlich erkennbar ist und der Revers als gegen die guten Sitten verstößend keinerlei Rechtskraft haben kann.“

Die Kollegen mögen darum sich betreffs ihres Verhaltens dazu betriebsweise schlüssig werden, aber dann auch einheitlich handeln. Alles weitere dazu wird in den Sonnabendversammlungen gesagt.“

Die Bezirksleitung des Metallarbeiterverbandes behauptet nun fortgesetzt wider besseren Wissens, daß der Gewerksverein von allen diesen Beschlüssen Kenntnis hatte und der Kollege Berndt zu den Beratungen herangezogen worden ist. Das ist eine Unwahrheit. Der Kollege Berndt hat in voriger Woche auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes selbst angefragt, welche Stellung der Verband zu der Aussperrung einnehmen werde. Hierbei erfuhr er, daß am Donnerstag, den 29. März, eine Vertrauensmännertagung des Metallarbeiterverbandes stattfinde und besuchte diese ohne eine spezielle Einladung dazu zu erhalten. Der Vorsitzende der Konferenz mußte erst bewirken, daß die Anwesenheit des Kollegen Berndt gestattet wurde. In dieser Konferenz hat nun der Bezirksleiter Haaf in einer zweistündigen Rede alles mögliche gesagt, nur nicht prinzipiell festgelegt, wie sich die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes betreffs der Unterschrift zu verhalten haben. Die von ihm geübte Praxis kann als prinzipielle Stellung zu der schwebenden Frage nicht angesehen werden. Es wurde von dem Herrn empfohlen: in allen Betrieben, wo die Arbeiter mindestens zu 80 pCt. organisiert sind, können die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes die Unterschrift verweigern.

Dagegen sollen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in denjenigen Werkstätten, wo nur geringere Organisation vorhanden ist, die Unterschrift geben.

Es darf kein Mitglied des Metallverbandes, das nicht ausgesperrt wird, die Arbeit niederlegen, ohne daß dem Bezirksleiter Mitteilung davon gemacht wird, da sonst das betreffende Mitglied keine Unterstützung erhält.

In allen Fällen sollen die schwebenden Differenzen in einer Werkstattdersammlung geregelt werden, die durch den Bezirksleiter einzuberufen ist und wozu auch der Kollege Berndt oder der von ihm entsandte Vertreter erscheinen könne. In dieser gemeinsamen Sitzung sollte dann von Fall zu Fall entschieden werden. Das ist für jeden logisch denkenden Menschen eine betriebsweise vorzunehmende Regelung der schwebenden Differenzen.

Haaf führte dann noch wörtlich aus: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß, trotzdem alle Arbeiter unterschreiben, einzelne Kollegen ausgesperrt werden. In diesem Falle haben die übrigen solange zu arbeiten, bis eine Werkstattdersammlung stattgefunden hat. Wer dieser Bestimmung entgegen ohne weiteres seine Arbeit verläßt, erhält keinen Pfennig Unterstützung.“

Mit diesen Abmachungen erklärte sich der Kollege Berndt einverstanden.

Mehrere Vertrauensmänner des Verbandes, unter anderem der Kollege Rühls aus Rabenberg, erklärten dem Bezirksleiter Haaf, daß sie die geforderte Unterschrift nicht geben könnten, da es der Firma bekannt sei, daß sie dem deutschen Metallarbeiterverband angehören und daß H. sogar Vertrauensmann sei. Der Bezirksleiter erklärte darauf kategorisch, ihr habt zu unterschreiben, ihr müßt unterschreiben. Das ist meine Taktik und die habt ihr zu befolgen. Die Freunde der Verbändler, die auch schon in der sächsischen Arbeiterzeitung zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch die Taktik ihrerseits die Unternehmer in vielen Betrieben an der Aussperrung verhindert werden würden, wurden arg gekränkt durch den Beschluß der Unternehmer, daß sie nicht alle organisierten Arbeiter aussperrten würden, sondern nur die im deutschen Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter. Da es sich trotz alledem um die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handelte, so erklärten die Gewerksvereinskollegen ihre Solidarität dahin,

daß sie das Vorgehen der Unternehmer scharf verurteilen, den Aussperrten ihre Solidarität bekundeten und erwarteten, daß zwischen den Organisationen die notwendig werden Maßnahmen vereinbart und getroffen würden. Da die Leitung des deutschen Metallarbeiterverbandes es bei der Formbewegung sowie auch bei dieser schwebenden Aussperrung nicht für notwendig befunden hatte, irgend eine Verständigung mit dem Generalrat resp. dem Gewerkevereinsbureau zu suchen, war es ein mehr als kollegiales Entgegenkommen der Dresdener Kollegen, das sie in ihrer Stellungnahme bekundeten. Der Bezirksleiter Haal in Dresden allerdings schloß sich veranlaßt, aus der Solidaritätserklärung der Gewerkevereinskollegen heraus zu lesen, daß sie nun blindlings den Befehlen der Bezirksleitung zu gehorchen haben und daß sie auch ebenso unehriglich zu handeln hätten wie es zu tun der Herr Bezirksleiter Haal seinen Mitgliedern zumute. Daß die Gewerkevereiner als selbständige Organisation ihre Ehre nicht dem deutschen Metallarbeiterverband preisgeben würden, schien diesem Herrn garnicht ins Gedächtnis zu kommen. Mit dem Beschluß, betriebs- oder werstattweise vorzugehen und über die eventuelle Verweigerung der Unterschrift Beschluß zu fassen, waren auch die Gewerkevereinskollegen einverstanden und glaubten, daß nun auch in jedem Betriebe so gehandelt werden würde. Allein es sollte anders kommen. In Radeberg haben die Vertrauensmänner des Metallarbeiterverbandes unter Leitung des Herrn Rühß Sonnabend, den 31. III., beschlossen, die Unterschrift zu verweigern. Gewerkevereinskollegen wurden zu dieser Sitzung nicht zugelassen, konnten also auch ihre Meinung hierbei nicht zur Geltung bringen. Von dieser Tatsache haben wir erst am Donnerstag, den 5. April, durch Herrn Laßache haben wir erst am Donnerstag, den 5. April, durch Herrn Laßache Kenntnis erhalten. Dem Herrn Haal war diese Tatsache früher bekannt, jedoch hat er den Gewerkevereinskollegen keinerlei Mitteilung davon gemacht. Dieses war der erste Fehltritt. Als am Dienstag, den 3. April, der Kollege Klavon zu einer nach Radeberg einberufenen Versammlung erschien, wurde ihm mitgeteilt, daß in einzelnen Abteilungen der Eschbachschen Werke an die Arbeiter ein neues Anschreiben resp. ein Revers zur Unterschrift verteilt worden war. Dieser Revers lautete folgendermaßen:

Sobald Sie dem deutschen Metallarbeiterverband nicht angehören, wollen Sie die anhängende Erklärung ausfüllen und unterzeichnen.

In diesem Falle dürfen Sie die Arbeit in unserm Betriebe fortsetzen. Im andern Falle werden Sie am Mittwoch, 4. d. Mts., bis auf weiteres von der Arbeit ausgeschlossen. Akkorarbeit darf jedoch bis zum 12. d. Mts. fertiggestellt werden.

Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, welche morgen von der Arbeit ausgeschlossen werden, erhalten das Lohn auf die Zeit vom 30. v. Mts. früh bis 3. d. Mts. abend am Sonnabend, 7. d. Mts., nachmittags in der Zeit von 3 bis 5 Uhr beim Portier. Die anhängende Erklärung ist, entweder unterschrieben oder nicht unterschrieben, morgen früh Ihrem Meister in das Akudert verschlossen zurückzugeben.

Dresden und Radeberg, 3. April 1906.

Vereinigte Eschbachsche Werke A. G.  
Ich erkläre hierdurch ehrenwörtlich durch eigene Namensunterschrift, daß ich dem deutschen Metallarbeiterverband nicht angehöre und ihm auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht angehört habe.

Ich bekenne, zu wissen, daß ich mich das Betrugtes schuldig mache, falls ich der Wahrheit zuwider erkläre, daß ich dem Metallarbeiterverband nicht angehöre und auf Grund dieser unwahren Angabe Unterstützung von der Firma in Empfang nehme. Auch gebe ich in diesem Falle der Firma das Recht, mich sofort zu entlassen.

Welche Nummer hat Ihre Kontrollmarke?  
Bei welchem Meister arbeiten Sie?  
Wo und wann sind Sie geboren?  
Wieviel eheliche Kinder haben Sie zu unterhalten?

Datum. Voller Name.

Mit der Herausgabe dieses Reverses war für die Kollegen des Gewerkevereins die ganze Frage in ein anderes Stadium getreten und richtete sich nun in diesem Werk die Aussperrung nicht gegen alle organisierten Arbeiter, sondern speziell nur gegen die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes. Deshalb hat auch Kollege Klavon im tollen Einverständnis mit den Kollegen des Gewerkevereins folgende Erklärung abgegeben:

1. Die Gewerkevereinskollegen können und werden diese Erklärung unterschreiben und abgeben.
2. Da unsere Mitglieder von der Aussperrung nicht betroffen werden, haben sie vorläufig ruhig weiter zu arbeiten und eventuelle weitere Schritte abzuwarten.
3. Sollte eine andere Stellungnahme unsererseits notwendig werden, so wird diese nur im Einverständnis mit dem Generalrat in den Werkstatteversammlungen der einzelnen Betriebe durch Beschluß unserer Mitglieder festgelegt.
4. Sollten auch unsere Mitglieder von der Aussperrung betroffen werden, so erfolgt die Unterstützung nur durch den Gewerkeverein.

Diese klipp und klar abgegebene Erklärung war nicht nach dem

Herzen der Herren Verbändler, obwohl sie den am Donnerstag, den 29. III., unter Anwesenheit unseres Kollegen Berndt gefassten Entschlüssen durchaus entsprachen. Da diese inzwischen durch den Beschluß der Vertrauensmännerversammlung ihre Stellung verändert hatten, verlangte der Herr Haal von den Gewerkevereinskollegen, daß sie die Unterschrift auch unter diesem Revers verweigerten und begründete diese seine Stellung mit der Solidaritätserklärung unserer Kollegen. Diesen Gesallen haben ihm aber unsere Mitglieder nicht getan, sondern haben die Unterschrift geleistet, da sie nicht die geringste Veranlassung dazu hatten, ihre Zugehörigkeit zum Gewerkeverein zu verleugnen und den Anschein zu erwecken, als ob sie dem Metallarbeiterverband angehörten. Die Art und Weise, wie Herr Haal die Leitung des Gewerkevereins und auch den Kollegen Klavon angriff und damit unsere Mitglieder zu seiner Ansicht bekehren wollte, entsprach ganz dem Großmachtstügel, dem die Herren Verbändler in der letzten Zeit verfallen sind. Jede klare Ueberlegung, jede Besonnenheit, ja sogar die Achtung vor selbstgefassten und festgelegten Beschlüssen fehlt diesem Herrn. Obwohl der Mann wußte, daß seine Leute sich im Gegensatz mit den Beschlüssen befanden, verschwieg er auch in der Versammlung diese Tatsache. Als dieser würdige Patron dann einsehen mußte, daß ihm seine Maulwurfsarbeit nicht gelang, betrug er sich, als dem Kollegen Klavon das Schlusswort erteilt wurde, in einer so unanständigen Weise, daß ihm von dem Referenten bedeutet werden mußte, doch wenigstens im Interesse der gegenwärtig so ersten Lage anständig zu sein und zu bleiben, da doch wahrhaftig ein derartiges unanständiges Betragen nicht dazu führen kann, die gegenseitige Annäherung zu erleichtern. Aber auch diese Mahnung fruchtete nicht, es wurden sogar die Verbändler aufgefordert, den Saal zu verlassen, indem ihnen die Worte „Schluß der Versammlung“ zugerufen wurden. Der Kerger, daß es dem Herrn nicht gelungen ist, die Gewerkevereiner zu einer ehrlosen Handlung zu verleiten, veranlaßte dann, daß er in einem Artikel in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch, 4. April, den Verlauf dieser Versammlung vollständig falsch wiedergab und sich zu verleugenden und beleidigenden Ausdrücken gegenüber dem Generalrat und dem Kollegen Klavon hinreißen ließ. Diefen Artikel, sowie auch den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir in der nächsten Nummer eingehend behandeln und werden nicht verfehlen, diejenigen Betriebe zu nennen, in denen die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes nicht nur weiter arbeiten, sondern auch von der Leitung schon in diesen Tagen zur Arbeit kommandiert worden sind. Das schmachvolle Verhalten der Verbändler oder vielmehr deren Leitung veranlaßt uns, jede Rücksicht fallen zu lassen und das Betragen dieser Leute in das richtige Licht zu setzen.

Kurz vor Schluß des Blattes geht uns folgende Nachricht zu: Bei der Firma Ant. Reiche Dresden-Plauen sind die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, und zwar 19 an der Zahl, auf Grund einer Vereinbarung, die zwischen ihrem Arbeitgeber und ihnen getroffen wurde, freiwillig mit ihrer Zustimmung ausgesperrt worden. Diese „Genossen“ lassen sich von dem „Unternehmer“ ohne Scheu soviel zu der vom deutschen Metallarbeiterverband gezahlten Unterstützung zugeben, daß der Ausschuss an Lohn ausgeglichen wird. 340 Verbändler arbeiten bei der Firma weiter.

Bei Ehrmann sind 18 Metallarbeiter ausgesperrt. Die Akkorarbeiter, fast durchweg Verbändler, arbeiten weiter und haben in den letzten Tagen so große Akkorde übernommen, daß sie bis weit nach Oitern Beschäftigung haben.

Bei Fischer & Witsch arbeiten 18 Verbändler ruhig weiter, damit die allen zugesagte Unterstützung gepart wird.

Bei der Firma Gebr. Rein-Virna streifen die Former; der einzige, welcher weiter arbeitet, ist der Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes. Als Anerkennung dieser von dem Verbands ausgehenden Verräterei ist diesem Musterverbändler der Titel als 2. Meister vom Chef verliehen worden. Kommentar überflüssig!

(Fortsetzung folgt.)

**Das Züchtigungsrecht des Lehrers.**

(Nachdruck verboten.)

Von Adolf Oberländer — dem beliebtesten Zeichner der „Fliegenden Blätter“ — gibt es ein reizendes Bildchen. Es zeigt uns das kümmerliche Innere einer kleinen Dorfschule, wo gerade der alte Lehrer einen kleinen Huhn über das Knie gelegt hat und schon die Sohlen stramm zieht, damit der hochgeschwungene Rohrstock auf ihn mit Nachdruck niederfaule, als er zu seinem Schrecken und zum Jubel der Klasse auf diesen die Worte prangen sieht: „Gefällig geschickt.“

Sagt Oberländer hier laßend die Wahrheit? — fragt sicher zweifelnd der nachdenklichere Beschauer des Bildes. Und er wird gern etwas Näheres darüber wissen wollen, wie es eigentlich „vor dem Forum des Rechts“ mit der Züchtigung der Schüler durch den Lehrer steht.

Da muß ihm der Jurist denn leider sagen, daß die schöne Zeichnung zwar dem guten Herzen Oberländers alle Ehre macht, doch der

rauen Wirklichkeit des Lebens nicht entspricht. Die Richter sind anderer Ansicht als der Künstler. Zwei höchste Gerichtshöje — das Reichsgericht und das Oberverwaltungsgericht — haben in einer großen Anzahl von Entscheidungen ein Züchtigungsrecht der Lehrer anerkannt und eingehend sich mit ihm beschäftigt.

In erster Linie gilt auf Grund dieser Entscheidungen folgendes: Lehrern und Lehrerinnen steht ein Züchtigungsrecht in gleichem Umfange zu, wie es die Eltern zur Ausübung der Erziehung haben. Denn das erheischen gebieterisch die von der Schule verfolgten Zwecke. Ohne eine solche stellvertretende Wahrnehmung der elterlichen Rechte vermag die Schule ihrer hohen erzieherischen Aufgabe ja nie und nimmer gerecht zu werden. Die Lehrer bedürfen deshalb zur Ausübung des Züchtigungsrechts nicht erst einer besonderen Uebertragung desselben durch landesgesetzliche oder behördliche Bestimmungen. Das Recht der Lehrer zur Züchtigung der Schulkinder ist vielmehr eine aus ihrem Amte entspringende Befugnis.

Daraus folgt erstens mit Notwendigkeit: alle Lehrer haben dieses Recht. Sowohl die Volksschullehrer wie die Lehrer an höheren Schulen, sowohl die konfessionierten Privatlehrer wie die an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer und natürlich auch die an den Fortbildungsschulen in Tätigkeit befindlichen Lehrer. Denn die Fortbildungsschule, welche — schon der Name deutet das an — bestimmt ist, den in der Volksschule genossenen Unterricht zu ergänzen, die aus derselben entlassenen jungen Leute in den dort erworbenen elementaren Kenntnissen in einer möglichst den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepaßten Weise weiterzubilden und auf sie, die nach dem Abgange von der Volksschule vielfach einer ausreichenden erzieherischen Einwirkung entbehren, auch in der letzteren Richtung durch Festigung des Geistes und Charakters einen günstigen Einfluß auszuüben, verfolgt nicht nur Unterrichts-, sondern in gleicher Weise Erziehungs-zwecke.

Und zweitens folgt ohne weiteres daraus, daß die Schulzucht das Erziehungsrecht in sich begreift: der Lehrer hat die Pflicht, über das sittliche Verhalten der Schulkinder auch außer der Schulzeit und außer dem Schulzimmer zu wachen. Er ist daher berechtigt, Ausreitungen seiner Schüler außerhalb der Zeit und des Ortes des Unterrichts zu rügen und durch Züchtigung zu strafen. Der Lehrer kann daher sofort auf der Strafe einem ungehörigen Benehmen seines Schülers durch eine Züchtigung ein Ziel setzen.

Ferner folgt aus diesem allgemeinen Grundsatz: Das Züchtigungsrecht des Lehrers beschränkt sich auf die Schüler der eigenen Schule. Denn nur diejenigen darf der Lehrer züchtigen, denen gegenüber ihm eine Erziehungspflicht obliegt. Und das sind lediglich die Schulkinder der eigenen Schule. Allerdings nicht etwa nur die Schüler der Klasse, in denen der betreffende Lehrer als Klassenlehrer nun gerade unterrichtet, sondern die Schüler der ganzen Anstalt.

Endlich der letzte logische Schluß aus dem genannten Prinzip: das Züchtigungsrecht ist dem Lehrer einzig und allein zur Erhaltung der Schulzucht, zur Förderung der Unterweisung und zur Erziehung der Kinder gewährt. Das Züchtigungsrecht entspringt dem Amt und beschränkt sich auf das Amt des Lehrers. Der Zweck dem es dient, setzt ihm eine Schranke. So macht sich der Lehrer nach einem Urteile des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 1890 (Preuß. Verwaltungsblatt Bd. XII S. 211) einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse dann schuldig, wenn er ein Schulkind lediglich zur Erziehung eines freiwillig nicht abgelegten Befändnisses über eine nicht bereits anderweitig tatsächlich festgestellte Verfehlung züchtigt. Denn die Handhabung der Schulzucht — das führt die angezogene Entscheidung näher aus — bezweckt die Bestrafung des Kindes für festgestellte Verfehlungen und dessen Besserung, nicht aber die Ermittlung jener durch Erziehung des Befändnisses; sie erweist sich, wenn lediglich zu diesem Zwecke geübt, als eine willkürliche und darum strafrechtlich verfolgbare.

Dieses, nach dem Obigen dem Lehrer an sich zustehende Züchtigungsrecht kann nur im wesentlichen nach drei Richtungen hin überschritten werden.

1. Der Erzeß kann verübt werden durch Auserachtlassung der Voraussetzungen des Züchtigungsrechts. Zwei Pflichten hat hier der Lehrer:

a) der Lehrer hat zunächst die Pflicht, bei Handhabung der Schulzucht die innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit ergangenen Befehle der vorgesetzten Behörde zu befolgen und diese seiner Behandlung des Einzelfalles zu Grunde zu legen. Hat daher eine Schulaufsichtsbehörde nicht lediglich Belehrungen und Ratsschläge über die für die Schulzucht maßgebenden pädagogischen Gesichtspunkte erteilt, sondern in vorschreibender Form die Anwendung gewisser Strafarten und Strafmittel entweder unbedingt untersagt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, so ist damit das mit dem Amte des Lehrers verbundene Züchtigungsrecht in festere und engere Grenzen gelegt. Geht der Lehrer über diese Grenzen hinaus, so überschreitet er zugleich die Befugnisse seines Amtes, selbst wenn das aus Irrtum über den Inhalt oder die Tragweite der Vorschriften seiner vorgesetzten Behörde geschehen sein sollte. Denn die aus Irrtum über das objektive Recht vorgenommene Handlung

eines Beamten hört deshalb noch nicht auf, eine Amtsüberschreitung zu sein.

Derartige Verwaltungsvorschriften der Schulaufsichtsbehörde sind mehrfach ergangen. Beispielsweise in Westpreußen. Hier ist den Lehrern gegenüber den Schülern der drei unteren Klassen höherer Unterrichtsanstalten nur ein ganz beschränktes Züchtigungsrecht eingeräumt: jede Züchtigung ist durch das Vorwissen des Direktors oder des Ordinarius bedingt, Schläge an den Kopf sind unter allen Umständen verboten.

Danach ist in Westpreußen eine Ohrfeige durch den Lehrer während des Unterrichts an einen der oben bezeichneten Schüler von Amtswegen ohne Strafantrag — §. B. auf die Anzeige des Vaters bei der Staatsanwaltschaft hin — als Vergehen im Amte zu verfolgen. Man sieht daraus, wie gefährlich solche Instruktionen für den Lehrer sind. Es kann ihm nicht eindringlich und oft genug eingedrückt werden, sich von deren Befehlen zu bergemeistern und sie genau zu beachten. Denn jede Ueberschreitung derselben — so ist Duzende von Malen entschieden worden — setzt ihn auch wegen Züchtigungen, die im Schulinteresse angezeigt gewesen sein mögen, einer Bestrafung aus.

b. Der Lehrer hat zweitens die Pflicht, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob ein Ver schulden des Kindes vorliegt und ob in diesem ein genügender Anlaß zur Anwendung der Züchtigung und eventuell in welchem Maße gegeben ist. Gelangt er hierbei zu einem Urteile, welches objektiv als unrichtig zu bezeichnen ist, wendet er also eine Züchtigung an, die entweder gar nicht oder nicht in dem Grade oder in der Art hätte erteilt werden sollen, so ist allerdings das richtige Maß der Züchtigung überschritten und die Handhabung des Züchtigungsrechts eine verfehlte. Ist das aber lediglich die Folge eines Irrtums in der Beurteilung derjenigen tatsächlichen Verhältnisse, nach welchen die Anwendung der Züchtigung sich bestimmt, so mag dieser unrichtige Gebrauch des Züchtigungsrechts, falls er bei Anwendung größerer Vorsicht oder richtiger pädagogischer Grundbegriffe hätte vermieden werden können, zwar der Schulaufsichtsbehörde Anlaß zur Anwendung von Disziplinarmassregeln geben, stellt sich jedoch — weil durch tatsächlichen Irrtum hervorgerufen — nicht als eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse dar.

Verübt dagegen die unzulässige Anwendung der Züchtigung nicht auf einem Irrtume, sondern hat der Lehrer wesentlich einen Unschuldigen ge züchtigt, absichtlich eine zu dem Verschulden nicht im Verhältnis stehende Strafe verhängt, — dann hat er nicht in Ausübung des ihm verliehenen Züchtigungsrechts, sondern widerrechtlich über die durch dessen Zweck bestimmten Grenzen hinaus und damit strafbar gehandelt.

2. Der Erzeß kann ferner in der Ueberschreitung des zulässigen Maßes der Züchtigung liegen. Die Schulzucht — das ist streng festzuhalten — darf niemals bis zu Verletzungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernteste Art schädlich werden können, ausgedehnt werden. Züchtigung, nicht Mißhandlung!

Freilich sind blaue Flecken, Striemen und Anschwellungen noch nicht ohne weiteres Merkmale, welche eine Mißhandlung des Kindes klipp und klar beweisen. Denn das sind — wie das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit dem Oberverwaltungsgerichte wiederholt betont hat — Erscheinungen, welche bei körperlichen Züchtigungen, die ihren Zweck, die Erzeugung körperlichen Mißbehagens und Schmerzes, einigermaßen erreichen sollen, wohl vorkommen können, auch ohne daß das Maß berechtigter Züchtigung überschritten wäre.

3. Endlich kann noch in Frage kommen, ob ein Erzeß hinsichtlich des gebrauchten Züchtigungsmittels anzunehmen ist. Ist das beim Schläge mit einem Rohrstocke — wir denken an unser Oberländerbild — der Fall? Nein! sagt ein Ministerialerlaß vom 1. Mai 1899: ein Rohrstock ist ein an sich nicht zu beanstandendes Werkzeug. Dagegen ist mit Recht angenommen worden, daß ein nicht biegsamer Stock von der Dicke eines Daumens nicht als ein zur Züchtigung geeignetes Mittel angesehen werden kann, daß das Verhalten eines Lehrers, der einen Schüler vorn vor die Brust gefaßt und wiederholt mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen hat, außerhalb des Bereiches erlaubter Schulzucht liegt, daß das Schlagen mit einem Rohrstocke über den Kopf, wenn es absichtlich oder fahrlässig geschieht, eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts bildet.

Der Lehrer weiß nun, wann eine Ueberschreitung der dem Züchtigungsrechte des Lehrers gezogenen Grenzen vorhanden ist. Diese Erkenntnis wird ihm sonder Zweifel sofort mit zwingender Gewalt die Frage aufdrängen: welches sind die Folgen einer solchen Ueberschreitung?

Die Folgen sind harte, ja man kann sagen, fast draconisch strenge. Man höre:

1. War sich der Lehrer der Ueberschreitung des Züchtigungsrechts bewußt, hat er wesentlich die ihm gezogenen Grenzen außer acht gelassen, dann ist seine Handlung als vorsätzliche Körperverletzung zu bestrafen und greift infolgedessen der §. 340 des Reichsstrafgesetzbuchs ihm gegenüber Platz, der da lautet:

„Ein Beamter, welcher in Ausübung seines Amtes oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder begehnen läßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vor-

handen, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu neunhundert Mark erkannt werden.

Ist die Körperverletzung eine schwere, so ist auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein."

Zu dem zweiten Absatz sei erklärend bemerkt, daß eine Körperverletzung dann eine schwere ist, wenn sie zur Folge hat, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder in Stochium, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt (§ 224 StrGB).

2. Hat dagegen der Lehrer nur fahrlässig gehandelt, hat er nur die nötige Vorsicht bei seinem Tun nicht beobachtet, dann liegt fahrlässige Körperverletzung vor und findet der § 230 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung:

"Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

War der Täter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden."

Diese beiden Strafbestimmungen, deren Anwendung auf den Lebensweg schon so monden Lehrers einen düsteren Schatten warf, reden zum Wohle von Leben und Gesundheit aller der Schule anvertrauten Kinder eine eindrucksvolle Sprache. Seid maßvoll und vorsichtig! - rufen sie dem Lehrer ständig zu. Sucht die Bedingungen von Zucht und Ordnung - so predigen sie laut und vernehmlich - nicht in körperlichen Strafen, sondern in ernster und zugleich liebevoller Behandlung, in gewissenhafter Pflückerfüllung und in gediegener Unterriht, dann wird die Schuljugend mit Achtung und Liebe gegen ihre Lehrer erfüllt sein und fast jeder Anlaß zu Rücksichtigungen fortfallen!

## Wochenchau.

Berlin, 10. April 1906

Der Frühling hat in Deutschland erst im April einsetzen können. Der kalendermäßige Frühlingsmonat März brachte ein Schneegestöber über das andere. Das Osterfest wird wieder zum Auferstehungsfest der Natur, die sich mit neuem Kleide zu schmücken beginnt. Der warme Frühlingsboden erfrischt die Menschen und gibt ihnen neue Kräfte zu neuer Arbeit. Die Gewerksvereine benutzen auch dieses Osterfest wieder zur Festigung und Ausbreitung ihrer Ideen. In Berlin findet ein außerordentlicher Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute statt, welchem in Vertretung des Zentralrats unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt beiwohnen wird. Der Delegiertentag des Ausbreitungsverbandes für Mitteldeutschland tagt am Osterfest in Halle und wird hier Kollege Winter den Zentralrat vertreten. In Döbeln hält der Ausbreitungsverband für das Königreich Sachsen seinen Delegiertentag ab und wird auf diesem der Zentralrat durch seinen Vorsitzenden Gustav Hartmann vertreten sein. In Düsseldorf findet an den Ostertagen der Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes statt und nimmt hieran Verbandskassierer Rudolf Klein in Vertretung des Zentralrats teil. Der Süddeutsche Ausbreitungsverband tagt Ostern in Weissenburg a. S. Die Vertretung des Zentralrats hat der Kollege Klavon übernommen.

Wir wünschen allen diesen Delegiertentagen ein erfolgreiches Arbeiten für die Gesamtorganisation und allen unseren Verbands- genossen und ihren Familien wünschen wir ein fröhliches Osterfest!

Als Ostergabe überreichen wir das neue Adressenverzeichnis des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine den Ausschüssen und Vorständen und bitten um recht fleißige Benutzung desselben. Jedem Ortsverein und jedem Ortsverband gehen je 2 Exemplare dieses neuen Verzeichnisses zu.

Obgleich die Arbeiter sich längst davon überzeugt haben, daß die Meißner keinen weiteren Zweck hat, als für die Sozialdemokratie Parteierfolge zu machen, wird doch auch in diesem Jahre wieder ein großer Teil derselben der Partei zuliebe von neuem mit dabei sein. Wir Gewerksvereiner beteiligen uns an diesem Ratrummel selbstverständlich nicht! Für uns gilt nach wie vor der Beschluß von 1890, daß in der Meißner kein geeignetes Mittel gesehen werden kann, auf die Verkürzung der Arbeitszeit einzuwirken.

Der Beschluß macht es ferner aber allen Verbandsgenossen zur Pflicht, in einer zweckmäßigeren Weise auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken. Daran wollen wir festhalten und an der weiteren Verwirklichung dieses Beschlusses auch weiterhin arbeiten.

Eine merkwürdige freisinnige Zeitung ist die Thorerer Zeitung. Es kam in der Druckerei dieses Blattes vor kurzem zu einem Konflikt, weil der Geschäftsführer die Anerkennung des Tarifes verweigerte. Es dürfte nun aber zwischen dem Geschäftsführer und dem aus gut freisinnigen Männern bestehenden Aufsichtsrat der Druckerei zu einem Konflikt kommen, weil diese Herren das Verhalten des Mitinhabers und Geschäftsführers, der früher Zunderbäder war, selbstverständlich nicht billigen. Als unser Verbandsredakteur vor kurzem in Thorn anwesend war, wo er im Verein der Deutschen Kaufleute einen Vortrag hielt, benutzte er die Gelegenheit, in Gesellschaft einiger Freunde den Geschäftsführer über sein eigenartiges, nicht mehr mit wirklich freisinnigen Grundätzen zu vereinbarendes Verhalten zu befragen. Der "freisinnige" Geschäftsführer lehnte in der denkbar unhöflichsten Weise "diese Einmischung" ab.

Unsere Gewerksvereiner haben das Blatt abbestellt und werden nicht früher wieder darauf abonnieren, bis der zwischen Gehilfen und Arbeitgebern vereinbarte Tarif in dieser Zeitung zur Anerkennung gekommen ist.

Fleisch wird teurer. Immer höher steigen die Fleischpreise, obgleich die agrarischen Blätter eifrig bemüht sind dem deutlichen Volke das Gegenteil einzureden. Nach der amtlichen "Statistischen Korrespondenz" ist während des März das Schweinefleisch auf 173 Pfg. für das Kilogramm (Februar: 172 Pfg.) gestiegen, das Kalbfleisch auf 162 (Februar: 161 Pfg.) Das Rindfleisch hat sich auf derselben enormen Höhe wie im Vormonat erhalten. Das Schweinefleisch ist ebenfalls um einen Pfennig, die Schutter sogar um 4 Pfg. pro Kilogramm gestiegen. Noch viel dräuender als diese Durchschnittszahlen beweist aber die Preisfeststellung von einzelnen Marktororten, unter einer wie großen Fleischnot Deutschland leidet. So hat in Köslin, also inmitten einer völlig agrarischen Gegend, das Rindfleisch von der Keule 170 (im Durchschnitt 157) Pfg. betragen. Derselbe Preis ist auch in Stralsund, Berlin, Magdeburg, Breslau usw. gezahlt worden. In Trier mußte man sogar 175 Pfg. zahlen. Hier betrug auch der Preis für ein Kilogramm Schweinefleisch im Detailhandel 190 Pfg. (im Durchschnitt des Gesamtstaates 173).

Wir würden uns gar nicht wundern, wenn der Bund der Landwirte von den deutschen Vegetarianern die Ehrenmitgliedschaft erhielt. Auf die politischen Treiberien des Bundes ist die Grenzsperrung und die Fleischnot in letzter Linie zurückzuführen. Der Bund der Landwirte versteht es auf diese Weise mehr Maß-Vegetarianer in Deutschland zu schaffen als es die Vegetarianer aus eigener Kraft je fertig brächten.

Feuerungszulage. Bei Beratung des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für 1906, Anfangs dieses Jahres, hatte unser Kollege Räder im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten (Stadtverordneten) einen Antrag eingebracht, daß allen durch Lohnaufbesserung nicht berücksichtigten städtischen Arbeitern, ungefähr 900 an der Zahl, eine Feuerungszulage von 50 Mk. zu gewähren sei. Nach etwas langer Vorberatung in den Ausschüssen wurde jetzt, am 3. April, der Antrag zum Beschluß erhoben und erhalten nun diese Arbeiter eine Feuerungszulage von 50 Mk. in vierteljährigen Raten ausbezahlt.

Arbeiterbewegung. Die Angestellten im Hamburger Brauereigewerbe bemühen sich, schon jetzt für den im kommenden Jahre ablaufenden alten Tarif einen neuen Lohnvertrag auszuhandeln. Derselbe soll den zum Ring gehörenden Brauereien so rechtzeitig zugehen, damit während der Zeit der Tarifkündigung eine Einigung erzielt werden kann. - Die bereits in voriger Nummer des "Gewerksverein" erwähnte Lohnbewegung der Seeleute im Hamburger Hafen hat den gewünschten baldigen Abschluß nicht gefunden. Wenn auch die Reeder eine monatliche Lohnzulage von 5 Mk. bewilligten, scheiterten die weiteren Verhandlungen an der Zulage für geleitete Ueberstunden. Auch die Reeder sind gewillt 30 Pfg. für jede Ueberstunde zu zahlen, während die Forderung der Arbeiter 40 Pfg. Stundenlohn ist. Die Gewerksführer erwarten eine Lohnerhöhung. Sie fordern einen Tageslohn von 4,80 Mk. Für Nachtarbeit wird ein Lohn von 6 Mk., für Ueberstundenarbeit 60 Pfg. pro Stunde. Für Nachtwachen an Schiffen soll 3 Mk. gezahlt werden. - Die Aussperrungen in der Metallindustrie gewinnen immer mehr an Ausdehnung. In den Metallwerken von Landau (Pfalz) legten sämtliche Arbeiter die Arbeit infolge allzu niedriger Löhne nieder; desgleichen in den süddeutschen Metallwerken zu Mannheim-Neckarau. Eine Versammlung der braunschweigischen Metallindustriellen beschloß einstimmig, wegen der in einzelnen Werken ausgebrochenen Streiks sämtliche Betriebe stillzulegen, und zwar diejenigen, welche ohne Kündigungsfrist arbeiten lassen, ab 11. April, die übrigen je nach Aufgabe der Kündigungsfrist. Betroffen werden eventuell 6000 Arbeiter. Der Versammlung wohnten auch Vertreter der Metallindustrieverbände aus Hamburg, Magdeburg, Hannover und Halle bei. In

eingelehen zu sehen. Durch diesen Erfolg bekräftigt, wollen wir nicht ermüden, die Agitation weiter zu führen, damit der Ortsverband immer mehr erstärke und als kräftiger Zweig am großen Baum unserer Organisation reiche Früchte trägt.

**Ortsverband Jechitz und Umgegend.**

Der Ortsverband zählte am Schluß des Jahres 520 Mitglieder. Die Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter verloren eine Anzahl Mitglieder infolge der Beitragserhöhung. Der Verband hat im Jahre 1905 5 Ausschüßungen, 2 Versammlungen und 1 Vorstandssitzung abgehalten. Die Ausschüßungen waren im Durchschnitt gut besucht. Der Besuch der Versammlungen ließ jedoch zu wünschen übrig. Am 26. Juni wurden die Ortsvereine durch den Tod des Anwalts Dr. Max Girsch hart getroffen. Von einer Vertretung seitens des Ortsverbandes bei der Beisetzungs mußte Abstand genommen werden, es wurde ein Kranz gesandt. Am 6. August feierte der Verband ein Agitationsfest im Gasthof „Steinfurth“. Daselbe war ziemlich gut besucht.

**S. B. Werner, Schriftführer.**

**Ortsverband Mainz.**

Der Ortsverband Mainz erlebte seine Geschichte in 12 Sitzungen und 4 Versammlungen. Zugunsten der Bergarbeiter wurde am 29. Januar ein Familienabend und am 2. Pfingsttag ein großer Familienausflug auf die Kränze arrangiert, welche von 1000 Personen besucht wurden. Am zweiten Weihnachtstage wurde unsere übliche Christbaumfeier nebst Kinderbescherung veranstaltet bei sehr zahlreichem Besuche. Für die Agitation sind vom Verbandschriftführer 2 Vorträge bei dem Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Mainz am 26. Februar und 20. März und ferner Vorträge gehalten worden am 9. April im Verbands, am 16. April in Kofheim, am 18. Mai und 3. Juni bei dem Brauerbund und ebenfalls am 28. September desselbst mit Unterstützung des Verbandsratschalters Goldschmidt, nachdem am 22. September Herr Goldschmidt Vortrag in öffentlicher Verbandsversammlung bei uns über: „Die Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ gehalten hatte. Am 28. Mai referierte der Ortsverbandschriftführer in Frankfurt a. M., am 18. Juni in Wiesbaden bei dem Brauerverein, beides über: „Zweck und Ziele der Deutschen Gewerksvereine“. Am 8. Oktober beteiligten sich die Verbandskollegen an der Versammlung des Gewerksvereins der Maschinenbauer, wo Kollege Balzer einen Vortrag hielt. Im übrigen war ein regerer Anteil an den Versammlungen zu konstatieren und haben die Vorstände der Verbandsvereine eine größere Tätigkeit entwickelt im Jahre 1905, was dankbar anerkannt werden muß. Im letzten halben Jahre haben sich ein Ortsverein der Tischler und der Kaufleute gebildet und hat ersterer seinen Beitritt zum Ortsverband am 1. Oktober, letzterer vom 1. Januar 1906 ab angenommen. Es bestehen deshalb jetzt für Mainz 7 Ortsvereine einschließlich Kofheim und hoffen wir, diese Zahl bald noch um 2 zu erhöhen. Unfallsachen wurden 2 vom Schriftführer am Schiedsgericht zum Austrag gebracht. An Agitations- und Aufklärungsschriften wurden circa 400 verteilt. Soffen wir, daß die 1905 ausgestreute Saat im neuen Jahre gute und schöne Früchte bringt und unsere Hoffnungen sich erfüllen, auf daß die Gewerksvereine den gebührenden Vorschritten auch in Mainz. Darum müssen wir auch die Bitte an die Generäle und den Zentralrat richten, uns finanziell zur größeren Agitation zu unterstützen, auf daß das lang Verjaunte noch etwas eingeholt werden kann. Verbandskollegen und Vorstände der Gewerksvereine von Mainz, seid einig, einig! und haltet fest zusammen. Auf, zur Agitation! Auf, zur Vergrößerung unseres Ortsverbandes! Das ist unsere Forderung.

**E. Reffert, Schriftführer, Kirchgarten 18.**

**Ortsverband Oberhausen und Umgegend.**

Auch im verfloßenen Jahre kann auf eine rege Tätigkeit seitens der Mitglieder nicht hingewiesen werden, denn die einzelnen Vertreter der Ortsvereine haben es nicht für nötig befunden, die Ausschüßungen zu besuchen. So ist z. B. 1 Ortsverein im ganzen Jahre nicht erschienen und 8 Ortsvereine sind nur je einmal zu den Ausschüßungen erschienen. Es wurden 6 Ausschüßungen und 2 kombinierte Vorstandssitzungen abgehalten, eine mußte wegen schlechten Besuchs ausfallen. Ortsverbandsversammlungen wurden 2 abgehalten; in einer derselben hat Verbandskollege Gieseler die deutsche Arbeiterkraft entgegen? Diese Versammlung war aber auch nur von einem Zehntel der Mitglieder besucht. Außer den 2 Ortsverbandsversammlungen war auch eine gegen die Fleischportierung für den 2. September geplant, die aber mangels eines passenden Lokals nicht stattfinden konnte, da an diesem Tage der Kriegerverband die großen Säle inne hatte, und zu einer anderen Zeit konnten wir einen auswärtigen Referenten nicht erhalten. Der Ortsverband hatte im Anfang dieses Jahres 8 Ortsvereine, davon 1 die Räumigung eingereicht hat. Die 7 Ortsvereine hatten mit ihren 200 Mitgliedern eine schwere Zeit angetreten, da im Anfang des Jahres der große Bergarbeiterstreik ausgedehnt war und nach Beendigung die Mitglieder aus finanziellen Rücksichten sehr zurückgezogen lebten. Auch ist gegen frühere Jahre das Interesse zum Ortsverband geschwunden. Die Ortsvereine machen bei den Wahlen der Vertreter einen großen Fehler, indem sie nicht die besten Kräfte in den Ausschüß des Ortsverbandes wählen. Der beste Beweis hierfür ist erbracht, indem ein Ortsverein seinen Vertreter nur einmal zur Ausschüßung entsandte und drei Ortsvereine ihre Beiträge zum Ortsverband nicht einrichteten haben. Wir hoffen, daß für das kommende Jahr eine bessere Tätigkeit einstellt wird. Im letzten Quartal ist der D.-B. der Bergarbeiter-Dampfen beigetreten und auch der D.-B. der Bergarbeiter-M.-Styrum seinen Beitritt erklärt hat.

Es sei noch erwähnt, daß beim Ableben unseres unvergesslichen Anwalts Dr. Max Girsch die Vertreter-Eigung am 29. Juni beschloß, an die Hinterbliebenen ein Beileidstelegramm abzusenden.

**S. A. Wilhelm Becker, Schriftführer.**

**Ortsverband Schweidnitz.**

Am Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 455 in 10 Ortsvereinen. Erledigt wurden die Geschäfte in 5 ordentlichen Ausschüß- und 5 Verbandsversammlungen, 2 außerordentlichen Ausschüßungen und einer außerordentlichen Verbandsversammlung. Vorträge wurden 3 gehalten, einer

von Genossen Klason-Berlin über die Arbeiterorganisation und ihre Stellung zu Politik und Kirche, zwei Vorträge wurden von hiesigen Mitgliedern gehalten über die Notwendigkeit der Organisation und die Gewerksfreiheit und ihre Wirkungen. Eine Auskunftsstelle sollte hierorts auch errichtet werden, doch scheiterte diese an der zu geringen Unterstützung seitens des Zentralrats. Die Maßregelung eines Mitgliedes des D.-B. der Handarbeiter wegen Eintretens für den Gewerksverein in öffentlicher Versammlung hatte weiter keine Folgen, weil der Gewerksverein gleich andere Arbeit bekam. Am dem Bezirkstag in Saarau nahm ebenfalls unser Ortsverband durch 2 Delegierte teil. Die Gründung eines Diskussionsklubs am hiesigen Orte fand nicht genügende Unterstützung und wird selbiger in diesem Jahre hoffentlich in Tätigkeit treten. Der hiesige Gewerksrat, Herr Dr. Jung, war auch ersucht worden, im Ortsverband einen Vortrag zu halten, doch lehnte selbiger mit der Begründung ab, daß dann alle Arbeitervereine kämen mit demselben Besuch, er aber nicht so viel Zeit habe, überall Vorträge zu halten. Wegen der Kleinmüt wurde auch an den hiesigen Magistrat ein Schreiben gesandt und wollte dieser Vorschläge von uns haben, was er machen soll in dieser Sache; er bekam den Bescheid, daß der wohlthätige Magistrat sich dem Vorgehen anderer Städte anschließen oder aus städtischen Mitteln Verkaufsstellen von billigerem Fleisch beschaffen möge, um so der Arbeitererschaft entgegenzukommen und einer Unterernährung vorzubeugen. Diese Maßnahme hielt der Magistrat für unausführbar und zwecklos. Verschiedene interne Angelegenheiten fanden ebenfalls die gebührende Erledigung. Verbandsversammlungen wurden eins abgehalten, aber leider mit einem kleinen Besist. Der Versammlungsbesuch war ziemlich befriedigend und möchten hierin die Mitglieder noch eifriger werden. Die einzelnen Ortsvereine haben durchschnittlich alle zugekommen und wäre es zu wünschen, daß in diesem Jahre ebenso weiter fortgeschritten wird zum Segen und Nutzen der Mitglieder sowie der gesamten Organisation.

**Kahl, Vorsitzender. B. Rowal, Schriftführer.**

**Gewerksvereins-Zeil.**

**§ Nürnberg.** Unser D.-B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter hatte bei der letzten großen Metallarbeiter-Aussperrung ein Mitglied wegen Streikbruch ausgeschlossen. Dasselbe hat auf Veranlassung der hiesigen Vertrauensmänner des Metallarbeiterverbandes an den Stuttgarter Hauptvorstand des Metallarbeiterverbandes geschrieben und darauf folgende interessante „zielbewußte“ Antwort erhalten:

Mitteilung  
des Vorstandes des deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Kotelex.

Stuttgart, den 29. März 1906.

Herrn Heinrich R. . . . Nürnberg.

Auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß nach Ihrer Schilderung Ihrem Uebertritt in den Metallarbeiterverband eigentlich nichts im Wege stehen könnte. Nur ist es nicht richtig, daß solche Uebertritte nur durch den Hauptvorstand genehmigt werden können. Dies bedarf auch die Ortsverwaltung und soll der betreffende Vertrauensmann diesen Auftrag nur bei der Verwaltung stellen. Vielleicht gehen Sie selbst dorthin, die Adresse ist Zufuhrstr. 29, ab 1. April vordere Kartäufergasse 12.

Mit Gruß!

S. A. R. Kassalsch.

Also nicht nur der Hauptvorstand, sondern auch jede Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes darf wegen Streikbruch anderweitig Ausschüßungen aufnehmen. „Zielbewußt!“

**§ Knauswalde.** Bei den diesjährigen Wahlen zur Gemeindeverwaltung stellen wir unseren Genossen Joh. Kubon auf und wurde derselbe bei der Stichwahl in der III. Klasse einstimmig als Gemeindevorordneter auf 6 Jahre gewählt.

B. Böhner.

**Verbands-Zeil.**

**\* Niederschlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverband.**

Der vierte ordentliche Delegiertentag findet am 6. Mai zu Bunzlau im Gasthof zum goldenen Hirsch statt.  
Tagesordnung: 1. Feststellung der Präzedenzliste. 2. Prüfung der Mandate. 3. Wahl des Bureaus. 4. Tätigkeitsbericht, Referent Untermaun. 5. Kassee- und Revisionsbericht: Gänchen. 6. Bericht der einzelnen Delegierten über Agitations- und Arbeitsverhältnisse. 7. Beratung der Anträge. 8. Wahl des Vororts bezw. des Vorstandes. 9. Wahl des Ortes des nächsten Delegiertentages. 10. Verschiedenes.  
Anträge und Anmeldungen der Delegierten müssen bis spätestens 15. April in Händen des Schriftführers sein. Alle Gewerksvereiner, auch solche, welche dem Verband nicht angehören, sind als Gäste willkommen.  
Görlitz, 6. April 1906.

**Der Vorstand.**

S. A. Max Untermaun, Schriftführer.

**\* Aufruf an alle Gewerksvereinskollegen.**

Die Natur erwacht von neuem und so muß auch das Gewerksvereinsleben von neuem erwachen und erstarken. Ein neues und reges Leben muß beginnen und hauptsächlich in den kleineren Gewerksvereinen, wozu leider auch der Gewerksverein der Töpfer, Ziegler und anderer Arbeiter noch zählt. Wir wenden uns daher an alle Verbandskollegen, uns in einer energischen Agitation behilflich zu sein.

Es gibt noch recht viele Orte, wo Töpfer oder Ziegler arbeiten, bezw. die Tonindustrie stark vertreten ist, aber ein Ortsverein für uns noch nicht besteht. Es dürfte an solchen Stellen unseren Verbandskollegen ein leichtes sein, für unsern Gewerksverein Aufkämpfungen zu machen und neue Vereine zu begründen.

Wohl haben in dankenswerter Weise bereits bisher schon verschiedene Verbandskollegen für unsern Gewerksverein erfolgreich gewirkt, aber noch recht groß ist die Zahl der Orte, wo für unsern Gewerksverein etwas geschafft werden kann. Unsere Mitgliederzahl wird sich vergrößern, wenn alle Verbandskollegen unsern Wunsch beherzigen und für unsern Gewerksverein mit

Hannover sind abermals 2000 Arbeiter der Metallbranche ausgesperrt, und ist somit die angekündigte Massenarbeitsperrung perfekt geworden. Ueber die Aussperrung der Metallarbeiter in Dresden wird an anderer Stelle berichtet. Die seit Jahren zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern der hiesigen Textilindustrie streitige Einführung des Zweistufigensystems wurde durch das Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nach dreitägiger Verhandlung zur Entscheidung gebracht. Die Arbeiterschaft verstand sich zur Beibehaltung von zwei Stufen unter folgenden Bedingungen: Die Einführung des Doppelstufes darf nur allmählich erfolgen; sie darf in den ersten zwölf Monaten nur 5 pSt. der Weber oder 10 pSt. der Webstühle in den einzelnen Betrieben umfassen, und darf keine Entlassung zur Folge haben. Komplizierte Waren dürfen auf den Doppelstuhl nicht gelegt werden. Für den Hauptstuhl wird der volle tarifmäßige Lohn, für den Nebenstuhl 50 pSt. desselben gezahlt. Der Lohn muß für 14 Tage mindestens 52 M. betragen. Der Vertrag soll mit dem 1. Juli in Kraft treten. In Jena befinden sich die Tischler in einer Lohnbewegung. Die Arbeitgeber lehnten die Gewährung eines Mindestlohnes ab, eine sofortige Lohn-erhöhung von 2 Wg. und vom 1. Oktober 1906 sowie 1. April 1907 je einen weiteren Pfennig gestanden sie zu; auch der vorgeschlagenen Bezahlung der Ueberstunden, sowie der Sonntags- und Nacharbeit stimmten sie zu, aber nur unter der Bedingung, daß der Vertrag auf 3 Jahre abgeschlossen werde. Die Gehilfenversammlung erklärte sich mit den von ihrer Kommission den Arbeitgebern gemachten Zugeständnissen (soweit 3 Wg. Lohnzuschlag, sowie am 1. Oktober 2 weitere Pfennige, 58 stündige Arbeitszeit, von 20 Jahren ab ein Mindestlohn von 38 Wg.) nicht einverstanden, indem sie beschloß, an den gestellten Forderungen nicht festzuhalten. — Die in voriger Nummer des „Gewerkeverein“ geschilderte Lohnbewegung der Maurer in Posen scheint trotz des Verhaltens der polnischen Vereinigung einen Erfolg zu zeitigen. Die am Montag wiederholten Verhandlungen vor dem Einigungsamt, an denen als Vertreter des Gewerkevereins der Bauhandwerker Verbandsdeputierter Goldschmidt-Berlin und Karski-Posen teilnahmen, führten zu einer Einigung zwischen den streitenden Parteien. Am heutigen Dienstag werden die Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter Entscheidung treffen, ob sie den Vergleich annehmen wollen. Aussperrt sind über 500 Maurer. Zum Streik der Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat der Generalrat des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter die Mitglieder aufgefordert, den Streik nicht weiter zu unterstützen. Der Bergarbeiterverband hat den Streik eingeleitet, ohne die Gewerkevereine zur Beratung und Führung mit heranzuziehen.

**Hölzpelzler Reinsfall.** Der sozialdemokratische Brauerverband, der sich nicht genug daran tun kann, den Bund Deutscher Brauergesellen und die Deutschen Gewerkevereine herunterzureißen, sonst aber nichts zu Wege zu bringen weiß, wird richtig charakterisiert in einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsblatt, im Organ des Verbandes der Transportarbeiter, dem „Kourier“. Dies Blatt schreibt in seiner Nummer vom 25. Februar u. a. dies:

„Na, so viel Reinsfälle, wie der Brauerverband, hat doch noch keine gewerkschaftliche Organisation in Deutschland erlebt, und so löpelig, wie die Brauer seinerzeit in Rheinland-Westfalen (Wiederholer) ist auch noch keine Arbeiterorganisation bei Lohnbewegungen hereingefallen. Ueberall dort, wo nicht die Solidarität der Arbeiterschaft den Brauerfarren aus dem Dreck zieht, sind diese Großmäuler noch immer gründlich verunglückt, aus eigener Kraft haben sie fast nirgends erhebliche Vorteile auszufämpfen vermocht.“

Als die Gewerkevereine in Rheinland-Westfalen den Boykott nicht mehr unterstützten, weil man ihnen die Mitwirkung in der Leitung versagte, da wurden sie natürlich als „Verräter“ beschimpft. Hinterher erfährt man nun, daß das Vorgehen der „Zielbewußten“ im eigenen Lager als löpelig bezeichnet wird.

**Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung.** Um der Landluft der ländlichen Arbeiter zu steuern, hat sich ein „Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege“ gebildet. Im Aprilheft der Deutschen Monatschrift teilt Elisabeth von Dörken näheres über den Verein mit. Die Dame gesteht, daß die konservativen Gutbesitzerkreise den ländlichen Arbeitern nur ein höchst unbefriedigendes Leben zu führen gestatten. Vom einseitigen patriarchalischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter seien überwiegend nur die Fesseln und Demütigungen des engen ländlichen Zusammenlebens übrig geblieben. Hier müsse eingegriffen werden, um Veräumdete nachzuholen. Der Verein will demzufolge bestrebt sein, Vergnügungs- und Bildungsvereine für die ländlichen Arbeiter zu schaffen. Er will auf die öffentliche Meinung einwirken, daß man die Landarbeiter nicht Alltag wie Sonntag als die „unterste Stufe der Bevölkerung“ behandle, z. B. in der Kirche, beim Tanze, auf Familien- und Schützenfesten, im Gasthaus und in der Gemeindeverwaltung. Auch ländliche Arbeiter müßten öffentliche Ämter bekleiden dürfen.

Kein öffentliches Amt wird vom Tagelöhner bekleidet, fast keinem Verein gehört er an, keine wesentliche Verbesserung steht für ihn oder seine Kinder in Aussicht. Dazu kommt, daß er sein Dasein unter steter Beobachtung zubringt: der Name, der gefessen

hat, die Frau, die in der Jugend einen Fehltritt begangen hat, werden ihre Vergangenheit nie wieder los. Und nicht allein die eigenen Standesgenossen sind gut unterrichtet, auch der Guts herr, der Pastor usw., wissen genau Bescheid, überall macht sich eine drückende Kontrolle fühlbar. Vom einstigen patriarchalischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sind überwiegend nur die Fesseln und die Demütigungen des engen ländlichen Zusammenlebens übrig geblieben; mehr und mehr wird darum dem ländlichen Tagelöhner das Leben unbefriedigend. Es muß eingegriffen werden, um Veräumdete nachzuholen. Es gilt, dem ländlichen Tagelöhnerstand ein gewisses Standesbewußtsein zu verleihen, seine Lebenshaltung in Wohnung, Kleidung, Ber- anigung, Bildung zu bessern. Dazu bedarf es des Zusammenflusses aller Gebildeten auf dem Lande, namentlich auch der weiblichen Kräfte.

Es wäre sehr schön, wenn sich die Gebildeten auf dem Lande organisieren wollten zur Hebung der Landarbeiterlage. Noch schöner und praktischer wäre es, wenn die ländlichen Arbeiter das Koalitionsrecht bekämen, die Gesindeordnungen aufgehoben würden, damit die Arbeiter sich auch selbst organisieren und dadurch auch selbst daran mitarbeiten könnten, sich aus ihrem Elend herauszuheben.

**Ueber Abschmpfen des „sozialistischen Gefühls“** in den sozialdemokratischen Gewerkschaften hat ein radikaler Sozialdemokrat, ein Dr. Michels aus Marburg (früher in Dortmund?), in Paris vor französischen Gewerkschaftskreisen bitter gellagt. Zum Beweis führte der Herr an, daß auf der Berliner Heimarbeitersausstellung sogar ein patriotisches Rissen mit dem Kaiserbildnis zu sehen gewesen wäre. Die französischen Gewerkschaften, die bekanntlich zum größeren Teile anarchistisch gefinnt sind, haben sich natürlich über solche Prinzipienlosigkeit nicht schlecht entsetzt. Das hat nun wiederum den Kerger der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften erregt und in einem gezwungen spöttischen Tone kanzelt sie den in weitesten Kreisen gänzlich unbekanntem Herrn Dr. Michels, wie folgt, ab:

Aber noch weit Schlimmeres ist geschehen! Der Verband der Porzellanarbeiter, dessen Mitglieder zu allererst auf sozialdemokratischem Boden stehen, hat sogar Pfeifenköpfe mit den Bildern des kaiserlichen Paars ausgestellt. Was wird Dr. Michels dazu sagen? Wird er erklären, daß derartige Produktionen nur geeignet sind, die Arbeiter der sozialistischen Denkweise zu entfremden, sie auf die „Woge“ der Neutralität zu bringen, dann wäre die logische Folge dieser Gedankenreihe, den sozialistischen Arbeitern künftig auch die Anfertigung von Uniformen, Gewehren und Jagdwaffen zu verbieten.

Der spöttische Ton steht der Generalkommission schlecht zu Gesicht. Wäre Dr. Michels wirklich der kurios, nicht erst zu nehmende Kan- zel, als den sie ihn hinstellt, so täte ihm die Generalkommission sicherlich nicht die Ehre einer langen Polemik an. Die Generalkommission weiß aber, daß der Prozeß Michels in den Gewerkschaften stärker ist, als sie wahr haben will. Deshalb fängt sie an zu lalauern. Galgenhumor!

**Gewerkschaftliche Arbeitskämpfe 1904.** In der soeben erschienenen amtlichen Statistik über die Arbeitsverhältnisse und Aussperrungen in Österreich im Jahre 1904 wird mitgeteilt, daß die Ausstände in vollem Umfange erfolgreich waren in 101 Fällen mit 11 925 Arbeitern, teilweise erfolgreich in 141 Fällen mit 26 563 Arbeitern und ohne Erfolg in 129 Fällen mit 25 739 Arbeitern. In 184 Fällen wurde die Arbeit ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist niedergelegt. Betelligt waren dabei 28 495 Arbeiter. 108 Arbeiter wurden wegen Kontraktbruches bestraft. Ferner kamen vor: 274 polizeiliche Verhaftungen, 148 richterliche Verhaftungen, 21 Abschiebungen, 1 Ausweisung, 21 polizeiliche und 13 richterliche Abstrafungen. Die Zahl der gezwungenen Frierenden betrug 60 028. Durch Streik gingen den Unternehmern 606 629 Arbeitstage verloren. Der Lohnausfall soll etwa 2 Millionen Mark betragen. Im Jahre 1904 erreichte die Zahl der Aussperrten den höchsten bisher erreichten Stand mit 23 742 Arbeitern, obgleich nur sechs Aussperrungen zu verzeichnen waren.

Für 1905 sind alle diese Zahlen infolge des andauernden wirtschaftlichen Aufschwunges noch gestiegen.

**Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1905**

**Ortsverband Hirschberg i. Schl.**  
Der Ortsverband erlebte seine Geschäfte in 5 Vorstand-, 8 Delegierten- und 2 kombinierten Sitzungen, sowie in 4 ordentlichen und 2 außerordentlichen Verbanderversammlungen. Dem Verband gehören z. Z. 11 Ortsvereine mit 508 Mitgliedern an. Das Jahr 1905 hatte reichliche Arbeit, aber auch guten Erfolg gebracht. In einer öffentlichen Gewerkevereinsversammlung zu Barmbrunn am 3. April 1905 referierte Gewerkevereinsgenosse Dornblüth über das Thema: „Was tut dem Arbeiter not?“ Am 27. Mai fand in Verbindung mit dem Stiftungsfest eine Schülerfeier statt, welche sehr eindrucksvoll verlief. Die am 9. September 1905 einberufene Profiteerversammlung gegen die Fleischsteuerung, in der Verbandssekretär Genosse Reustedt-Berlin und Reichstagsabgeordneter Rechtsanwält Dr. Hlabitz referierten, nahm einstimmig eine, gegen die künftig herbeizubringende Fleischsteuerung eingebrachte Resolution an. Die Versammlung verlief würdig und imponant. Außerdem wurden 3 Vorträge arrangiert. Es sprachen: Herr Redakteur Dreher über: „Bunder des Firkendimmels“; Herr Redakteur Berth über: „Waschen die Steine?“ und ferner Herr Institutionsdirektor Butter über: „Die deutschen Besessenen in der Sübsee“, erläutert durch Lichtbilder. Die Versammlungen nebst Vorträgen waren gut besucht. Gegen Ende des Jahres hatte der Ortsverband noch die Freude, in Verbindung mit einer kommunalen Vereinigung, den Genossen Klemm als Stadtverordneten in das Stadtparlament